

Leitfaden für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im Umgang mit der Presse

Der Umgang mit der Presse kann mitunter herausfordernd und sogar sehr belastend sein. Mit diesem Leitfaden möchten wir eine Hilfestellung und einen Überblick über die Ihnen zustehenden Rechte bieten, damit Sie sich und Ihr Umfeld besser schützen und Ihre Geschichten auf eine Weise teilen können, die sich für Sie richtig anfühlt.

1. Grundsätzliche Überlegungen vor dem Kontakt mit der Presse

Generell gilt: Ihr Wohlbefinden steht immer an erster Stelle. Sie haben das Recht, Nein zu sagen, Ihre Aussagen zu kontrollieren und ggf. professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Lassen Sie sich zu nichts drängen und entscheiden Sie selbst, was für Sie richtig ist.

- **Entscheiden Sie selbst:** Sie sind nicht verpflichtet, mit der Presse zu sprechen und haben das Recht auf Privatsphäre. Ob und wie Sie sich äußern möchten, ist ganz allein Ihre persönliche Entscheidung.
- **Schützen Sie sich:** Die Medienberichterstattung kann emotional belastend sein. Holen Sie sich am besten Unterstützung, z. B. durch Vertrauenspersonen, Berater*innen oder spezialisierte Opferhilfestellen ([VBRG](#), [Weißer Ring](#), [ReachOut Berlin](#) u.v.m.). Eine Übersicht dazu finden Sie auf unserer Webseite.
- **Setzen Sie Grenzen:** Überlegen Sie im Voraus, welche Informationen Sie teilen möchten und welche nicht (z. B. persönliche Details, Familienangelegenheiten etc.).

2. Rechte während und nach der Berichterstattung

In Deutschland gibt es anerkannte journalistische Standards, die die Presse einhalten muss. Dazu gehören u.a. die Sorgfaltspflicht (Berichte müssen korrekt, faktenbasiert und sorgfältig recherchiert sein), die Achtung der Menschenwürde, der Schutz der Persönlichkeitsrechte, die Quellenprüfung sowie der Schutz von Opfern und Betroffenen von Gewaltverbrechen.

Darüber hinaus haben Privatpersonen sowie Betroffene von Berichterstattung verschiedene Rechte, um sich gegen falsche, verletzende oder unzulässige Veröffentlichungen zu schützen:

- **Allgemeines Persönlichkeitsrecht** (Art. 2 Abs. 1 iVm. Art. 1 Abs. 1 GG): Gewährt der einzelnen Person das Recht auf Selbstdarstellung und schützt vor Rufschädigung, Beleidigung und Verleumdung sowie unerlaubter Veröffentlichung privater Informationen.
- **Recht auf informationelle Selbstbestimmung:** Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Gewährt der einzelnen Person das Recht, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen. Persönliche Daten dürfen nicht ohne Einwilligung veröffentlicht werden.
- **Recht am eigenen Bild** (§ 22 KUG): Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Fotos oder Videos von Personen dürfen grundsätzlich nur mit deren Zustimmung veröffentlicht werden. Ausnahmen: Bilder aus dem Bereich der Zeitgeschichte oder von öffentlichen Veranstaltungen.

- **Recht am eigenen Wort:** Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Erstreckt sich auf die von einer Person gesprochenen, geschriebenen oder auf sonstige Weise geäußerten Worte und umfasst die Befugnis, selbst zu entscheiden, ob der Inhalt der Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Bietet Schutz vor der Zuschreibung nicht getätigter Äußerungen.
- **Gegendarstellungsrecht** (§§ 10, 11 Landespressegesetze): Wer falsch oder einseitig dargestellt wurde, kann verlangen, dass seine eigene Sicht im gleichen Medium veröffentlicht wird (sog. "Gegendarstellung").
- **Unterlassungsanspruch** (§ 1004 BGB i.V.m. § 823 BGB): Falls eine falsche oder rufschädigende Berichterstattung droht, kann eine Unterlassungsklage eingereicht werden.
- **Schadensersatz und Schmerzensgeld** (§ 823 BGB): Bei einer unzulässigen Verletzung der o.g. Persönlichkeitsrechte besteht Anspruch auf Schadensersatz. Sollten Sie von einer Rechtsverletzung betroffen sein, können Sie sich direkt an den Presserat oder eine Landesmedienanstalt wenden und sich anwaltliche Unterstützung suchen.

3. Vorbereitung auf ein Interview oder eine Stellungnahme

- **Informieren Sie sich über den Kontext:** Fragen Sie, worum es in dem Artikel oder Bericht geht, wie Ihre Geschichte eingebettet wird und welche anderen Personen zu Wort kommen. Informieren Sie sich außerdem über das jeweilige Medium, in welchem der Artikel erscheint bzw. den*die verantwortliche Journalist*in. Auch das kann bereits wertvolle Hinweise geben, in welche Richtung die Berichterstattung gehen wird.
- **Drei Schwerpunkte:** Überlegen Sie sich im Vorfeld drei Punkte, die Ihnen besonders wichtig sind, und schreiben Sie diese auf. Sie dürfen auch Notizbuch oder Zettel mitnehmen – an diesen können Sie sich sehr gut während eines Gesprächs "festhalten".
- **Begleitung:** Sie müssen Presseterminen nicht allein bewältigen. Organisieren Sie sich ggf. im Vorhinein eine Begleitperson, mit der Sie sich sicher fühlen oder wenden Sie sich an professionelle Opferhilfsstellen.

4. Vorgespräch

- **Fordern Sie Transparenz:** Lassen Sie sich die Fragen vorher zuschicken oder bitten Sie um ein Vorgespräch. Auf eine der beiden Varianten sollten sich verantwortungsvolle Journalist*innen einlassen. Im Zuge dessen klären Sie ab, in welcher Form das Interview stattfinden soll (schriftlich, telefonisch, persönlich, online). Hierbei können Sie eigene Präferenzen äußern und dürfen verlangen, dass das Gespräch zu Ihren Konditionen stattfindet.
- **Verlangen Sie Vorbereitung des Gegenüber:** Wenn Sie Dinge bereits mehrmals in die Öffentlichkeit getragen haben, bitten Sie um eine umfassende Vorbereitung durch die Journalist*innen. Auch wenn Sie Ihre Perspektive gern teilen möchten, sind Sie nicht dazu verpflichtet, Dinge mehrmals zu wiederholen – besonders wenn Themen Sie emotional herausfordern. Weiterführende Hinweise für Pressevertreter*innen im Umgang mit Betroffenen rechter Gewalt finden Sie auf unserer Website.
- **Recht auf Autorisierung:** Sie haben das Recht, das Interview vor der Veröffentlichung noch einmal gegenzulesen und Änderungen (Dinge streichen/umformulieren etc.) vorzunehmen. Es darf nichts ohne Ihre Freigabe veröffentlicht werden. Fragen Sie bereits im Vorgespräch: "Wann bekomme ich die Inhalte zur Gegenansicht zugesendet" und schicken Sie die überarbeitete Version möglichst schnell (max. 2-3 Tage) an die verantwortliche Person zurück.
- **Übersetzung:** Sie müssen das Interview nicht auf Deutsch führen, wenn Sie sich dazu nicht in der Lage sehen. Die Presse ist verpflichtet, Ihnen – wenn gewünscht – eine Übersetzung bereitzustellen. Klären Sie auch das im Rahmen eines Vorgesprächs.

5. Während des Kontakts mit der Presse

- **Ruhe bewahren und Kontrolle behalten:** Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ein Interview abzubrechen oder neu zu starten, wenn Sie sich mit einer Aussage unwohl fühlen. Sprechen Sie offen an, wenn Sie etwas anders formulieren oder Ihre Antwort wiederholen möchten. Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen und lassen Sie sich nicht hetzen. Journalist*innen müssen Ihnen diese Zeit geben.
- **Bleiben Sie beim Thema:** Lenken Sie das Gespräch auf die Aspekte, die Ihnen wichtig sind und lassen Sie sich nicht zu Aussagen drängen, die Sie nicht machen möchten.
- **Schützen Sie Ihre Privatsphäre:** Geben Sie keine Informationen preis, die Ihre Sicherheit oder die Ihres nahen Umfeldes gefährden könnten. Sie müssen keine Angaben zu Ihrem Wohnort oder dem Ihrer Familie/Freund*innen machen. Sie können auch darum bitten, dass Ihre Namen anonymisiert werden.
- **Grenzen einhalten:** Wenn Sie Themen zu emotional machen, dürfen Sie das vor oder während des Gesprächs sagen oder einfach zu Fragen schweigen. Sie dürfen auch Pausen einlegen oder das Gespräch abbrechen. Halten Sie im Zweifel Rücksprache mit einer Begleitperson.
- **Verweisen Sie ggf. auf Unterstützer*innen:** Wenn Sie nicht selbst sprechen möchten, können Sie auf Anwält*innen, Berater*innen oder Organisationen verweisen, die in Ihrem Namen sprechen.

6. Umgang mit potenziellen Risiken

- **Achten Sie immer auf Ihre Sicherheit:** Geben Sie keine Informationen weiter, die gegen Sie verwendet werden können. Lassen Sie sich ggf. professionell beraten, wie Sie sich am besten schützen können. Ihre Sicherheit steht immer an erster Stelle.
- **Emotionale Belastung:** Erhöhte Medienaufmerksamkeit kann mit psychischen Belastungen und rechten Anfeindungen einhergehen. Achten Sie daher gut auf sich, setzen Sie klare Grenzen, sprechen Sie mit Vertrauenspersonen oder suchen Sie sich ggf. professionelle Hilfe.

7. Unterstützungsmöglichkeiten

- **Anwält*innen** können Sie rechtlich beraten und im Fall einer Rechtsverletzung Ihre Rechte gegenüber der Presse durchsetzen.
- **Beratungsstellen:** Es gibt verschiedene bundesweite sowie regionale Organisationen, die auf die Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt spezialisiert sind und Sie – wenn gewünscht – auch bei Interviews und Medienanfragen unterstützen. Eine Übersicht dazu finden Sie auf unserer Webseite.
- **Sensibilisierte Journalist*innen-Netzwerke:** Darüber hinaus gibt es Netzwerke und Plattformen, die eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Betroffenen zusammenarbeiten, um eine fundierte und respektvolle Berichterstattung zu gewährleisten (z.B. [NSU-Watch](#), [Neue deutsche Medienmacher*innen](#), [Correctiv](#), [Belltower.News](#) u.v.m.).
- **Schulungen:** Es gibt auch die Möglichkeit, sich in speziellen Seminaren, Workshops oder Coachings auf den Kontakt mit der Presse vorzubereiten. Entsprechende Angebote gibt es z.B. hier: [Media Workshop](#), [Deutsche Presseakademie](#).

8. Alternativen zur Presse

Wenn Sie sich nicht direkt an die Medien wenden möchten, gibt es auch andere Möglichkeiten, Ihre Geschichte sichtbar zu machen:

- **Unterstützung durch Organisationen:** Viele Organisationen dokumentieren rechte, rassistische und antisemitische Gewalt und helfen, diese anonymisiert oder im geschützten Rahmen publik zu machen ([Amadeu Antonio Stiftung](#), [ReachOut Berlin](#), [VBRG](#), [Opferperspektive Brandenburg](#) u.v.m.)
- **Social Media:** Wenn Sie die Kraft und Energie haben, können Sie Ihre Geschichte auch über eigene Social Media Kanäle teilen und so selbst die Kontrolle über die Darstellung behalten. Stellen Sie aber ggf. die Kommentarfunktion aus, um sich vor Hate Speech zu schützen. Weitere Informationen zum Schutz vor Hate Speech finden Sie auf der [Website](#) der Amadeu Antonio Stiftung.